

An die
Mitglieder
des Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsförderungsausschusses

Schriftführung: Herr Arne Breustedt
Telefon: 06074 911866
E-Mail: arne.breustedt@roedermark.de

19. Juni 2024

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
27. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
am **Donnerstag, 27.06.2024**, um **19:30 Uhr**.
Sitzungsort: **Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

- TOP 2 Bericht der Sparkasse Dieburg zur vorgesehenen Fusion mit der Sparkasse Darmstadt (ohne Vorlage)

- TOP 3 Antrag des Stadtverordneten Tobias Kruger: Rödermark "bleibt" bei der Sparkasse Dieburg
(Stavo
TOP 11) Vorlage: TK/0172/24

- TOP 4 Bericht der Wirtschaftsförderung

- TOP 5 Städtebaulicher Vertrag Hainchesbuckel; Ergänzung
(Stavo
TOP 4) Vorlage: VO/0164/24

- TOP 6 Überplanmäßige Ausgabe für Neuplanung und grundhafte Erneuerung des Parkplatzes am Badehaus
(Stavo
TOP 5) Vorlage: VO/0132/24

- TOP 7 Wahl der Vertreter des Personalrates in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark
(Stavo
TOP 6) Vorlage: VO/0160/24

- TOP 8 Antrag der Fraktion FWR: Badehaus: Abschaffung zeitlicher Begrenzung bei
(Stavo Mehrfachkarten für Familien
TOP 7) Vorlage: FWR/0124/24
- TOP 9 Antrag der SPD-Fraktion: Kein Parken auf Geh- und Radwegen
(Stavo Vorlage: SPD/0166/24
TOP 8)
- TOP 10 Antrag der FDP-Fraktion: Klimaneutraler Kraftstoff (HVO100) für die
(Stavo Fahrzeuge der Stadt Rödermark
TOP 9) Vorlage: FDP/0168/24
- TOP 11 Antrag der FDP-Fraktion: Prüfung: Ansiedlung von Rechenzentren in
(Stavo Rödermark
TOP 10) Vorlage: FDP/0169/24
- TOP 12 Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.

gez. Jan Grünberg
Vorsitzender

gez. Arne Breustedt
Schriftführer

Antrag einer/eines Stadtverordneten

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Vorlage-Nr: TK/0172/24 Datum: 17.06.2024 Verfasser: Tobias Kruger
Antrag einer/eines Stadtverordneten: Rödermark "bleibt" bei der Sparkasse Dieburg	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
27.06.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
11.07.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

In den Gremien der Sparkasse Dieburg wird aktuell die Möglichkeit/Option einer Fusion mit der Sparkasse Darmstadt diskutiert, geprüft und beraten¹²³⁴. Es gibt dazu wohl auch bereits erste konkrete Beschlüsse der Gremien der Sparkasse Dieburg.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark spricht sich dafür aus, dass die Stadt Rödermark auch zukünftig, unabhängig von einer möglichen Fusion der Sparkasse Dieburg mit der Sparkasse Darmstadt, im bestehenden Zweckverband (dann gegebenenfalls: „Sparkasse Darmstadt-Dieburg“) verbleibt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

¹ „Fusionspläne der Sparkassen“ – Offenbach Post vom 19.03.2024

² „Sparkassen in Südhessen: Zwiespältiges Echo auf Fusionspläne“ – Darmstädter Echo vom 15.03.2024

³ „Sparkasse Dieburg plant Fusion mit Sparkasse Darmstadt“ – Main-Echo vom 18.03.2024

⁴ „Kommt es in Südhessen zu einer Sparkassen-Fusion?“ – Darmstädter Echo vom 14.03.2024

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0164/24 AZ: I/6/1/610-102 Datum: 12.06.2024 Verfasser Pap
Städtebaulicher Vertrag Hainchesbuckel; Ergänzung	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.06.2024	Magistrat
26.06.2024	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.06.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
11.07.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

In der Sitzung vom 18.07.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark den Entwurf des städtebaulichen Vertrags „Hainchesbuckel“ – welcher mit dem Vertragspartner „Rügemer“ abgeschlossen werden soll – beschlossen. Eine Vertragsunterzeichnung ist noch nicht erfolgt, da seitens Rügemers weitere Fragen bezüglich des Erschließungsbeitragsrechts aufgeworfen wurden.

Das bisherige städtebauliche Konzept eines Industrie- und Gewerbegebiets „Am Hainchesbuckel“ sieht eine in west-östlicher Richtung verlaufende interne, d.h. „mittig“ innerhalb des Gebiets verlaufende Erschließungsachse vor. Sollte hingegen die neu herzustellende Erschließungsstraße am südlichen Rand des neuen Industrie- und Gewerbegebiets – in der Lage des bestehenden Feldwegs – verlaufen, entstünde für die Liegenschaft Messenhäuser Straße 42 (welche sich unmittelbar südlich des Feldwegs sowie im Besitz von Rügemer befindet) eine neue beitragsrechtliche Situation. Durch die dann vorhandene zweiseitige Erschließung entstünde ein „Erschließungsvorteil“, welcher eine Erschließungsbeitragspflicht für das Grundstück Messenhäuser Straße 42 nach sich ziehen würde. Diese zusätzliche Kostenposition würde zu einer Unwirtschaftlichkeit der Maßnahme für Rügemer führen, so dass keine Mitwirkungsbereitschaft mehr bestünde.

Aufgrund möglicher Auswirkungen des Aufstellungsverfahrens des Regionalen Flächennutzungsplans auf den Zeitplan der Gebietsentwicklung „Am Hainchesbuckel“ soll der Zeitpunkt, an dem die Möglichkeit eines beidseitigen Rücktrittsrechts von dem städtebaulichen Vertrag eröffnet wird, vom 31.12.2026 auf den 31.12.2030 verschoben werden.

Infolgedessen soll der erste Absatz des § 6 wie folgt geändert sowie ein neuer (zusätzlicher) zweiter Absatz eingefügt werden:

„Beide Vertragsbeteiligte sind berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn feststeht, dass der in § 1 beschriebene Vertragszweck nicht erreicht werden kann. Dies wird unwiderleglich vermutet, wenn der aufzustellende Bebauungsplan „Am Hainchesbuckel“ nicht bis zum 31.12.2030 in Kraft getreten ist.

Rügemer ist weiterhin zum Rücktritt berechtigt, wenn infolge des Verlaufes der zur Erschließung des Plangebietes neu zu erstellenden, von Ost nach West verlaufenden Erschließungsstraße eine Zweiterschließung des Betriebsgeländes von Rügemer an der Messenhäuser Straße 42 (Gemarkung Urberach Flur 7, Flurstück 251/16) stattfindet und Rügemer für diese Zweiterschließung zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden kann.“

Beschlussvorschlag:

Der am 18.07.2023 beschlossene Vertragstext des städtebaulichen Vertrags „Hainchesbuckel“ wird geändert sowie ergänzt.

Der erste Absatz des § 6 wird wie folgt geändert sowie ein neuer (zusätzlicher) zweiter Absatz eingefügt:

„Beide Vertragsbeteiligte sind berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn feststeht, dass der in § 1 beschriebene Vertragszweck nicht erreicht werden kann. Dies wird unwiderleglich vermutet, wenn der aufzustellende Bebauungsplan „Am Hainchesbuckel“ nicht bis zum 31.12.2030 in Kraft getreten ist.

Rügemer ist weiterhin zum Rücktritt berechtigt, wenn infolge des Verlaufes der zur Erschließung des Plangebietes neu zu erstellenden, von Ost nach West verlaufenden Erschließungsstraße eine Zweiterschließung des Betriebsgeländes von Rügemer an der Messenhäuser Straße 42 (Gemarkung Urberach Flur 7, Flurstück 251/16) stattfindet und Rügemer für diese Zweiterschließung zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden kann.“

Der städtebauliche Vertrag soll zeitnah abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Eigenbetrieb KBR - Finanzen/Administration	Vorlage-Nr: VO/0132/24 AZ: KBR Datum: 14.05.2024 Verfasser Öztürk, Volkan
Überplanmäßige Ausgabe für Neuplanung und grundlegende Erneuerung des Parkplatzes am Badehaus	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
27.05.2024	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
10.06.2024	Magistrat
26.06.2024	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.06.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
11.07.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Rechtsgrundlage: § 17 Abs. 8 HessEigBG

(8) Ausgaben für verschiedene Vorhaben sind gegenseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen und der Wirtschaftsplan nichts anderes bestimmt. Die Ausgabenansätze sind übertragbar. Mehrausgaben für das Einzelvorhaben, die einen in der Betriebssatzung festzusetzenden Betrag überschreiten, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung der Gemeindevertretung die Zustimmung des Gemeindevorstandes; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sachverhalt:

Der Parkplatz am Badehaus ist marode, sanierungsbedürftig und die Parksituation ist sehr beengt. Eine Neuplanung und Sanierung des Parkplatzes ist unerlässlich. Die hierfür erforderlichen Gelder in Höhe von 400.000 Euro sind im Wirtschaftsplan, konkret im Finanzplanjahr 2026 des Wirtschaftsplans, vorgesehen.

Aus dem Zuschusskontingent des Städtebauförderprogramms Urberach-Nord stehen noch Fördermittel aus Vorjahren zur Verfügung, die bis Ende 2025 abgerufen werden müssen. Wenn die Maßnahme vorgezogen durchgeführt wird, besteht die Möglichkeit auf Förderung mit ca. 2/3 der förderfähigen Kosten (entspricht einem Zuschuss von ca. 260.000 Euro).

Um an die Fördermittel zu gelangen, könnte die Maßnahme überplanmäßig, beginnend mit dem Jahr 2024, vorgezogen werden. Zur Finanzierung können Haushaltsreste 2023 aus dem Geschäftsfeld Badehaus in Höhe von 100.000 Euro sowie weitere 300.000 Euro aus dem Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft (veranschlagt bei Investition ISEK JUZ-Umbau) herangezogen werden. Nach Durchführung erfolgt eine teilweise Refinanzierung durch oben genannten Zuschuss.

Beschlussvorschlag:

Zur Finanzierung der Maßnahme „Neuplanung und grundlegende Erneuerung des Parkplatzes am Badehaus“ werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsresten 2023 des Geschäftsfeldes Badehaus (100.000 Euro) und weiteren 300.000 Euro aus dem Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft. Zur teilweisen Refinanzierung der Maßnahme sind Zuschussmittel aus dem Städtebauprogramm Urberach-Nord abzurufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

6-1-106A – JUZ Urberach: Neubau (ISEK) = 300.000,00 Euro

4-0-035A – Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität = 100.000,00 Euro

Beschlussvorlage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

vom/der Gremien-Büro	Vorlage-Nr: VO/0160/24 AZ: Datum: 12.06.2024 Verfasser Brockmann, Miriam
Wahl der Vertreter des Personalrates in die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
17.06.2024	Magistrat
27.06.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
11.07.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Am 14.05.2024 wurde ein neuer Personalrat gewählt, somit wird eine Neuwahl der Vertreter in der Betriebskommission notwendig.

Nach der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ ist eine Betriebskommission zu bilden.

Dieser gehören gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 2 c der Betriebsatzung kraft ihres Amtes zwei Mitglieder des Personalrates an, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.

Der Personalrat schlägt die folgenden Mitglieder zur Wahl vor:

Personalratsmitglied 1: Frau Tina Beetz

Personalratsmitglied 2: Herr Alexander Stein

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Vertreter des Personalrates in die Betriebskommission für den Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“:

Personalratsmitglied 1: Frau Tina Beetz

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Personalratsmitglied 2: Herr Alexander Stein

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Vorlage-Nr: FWR/0124/24 Datum: 13.05.2024 Verfasser: Björn Beicken														
Antrag der Fraktion Freie Wähler Rödermark: Badehaus: Abschaffung zeitlicher Begrenzung bei Mehrfachkarten für Familien															
<p>Beratungsfolge</p> <table border="1"><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>21.05.2024</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>23.05.2024</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.06.2024</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>25.06.2024</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>27.06.2024</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>11.07.2024</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	21.05.2024	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	23.05.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.06.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	25.06.2024	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	27.06.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.07.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>														
21.05.2024	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur														
23.05.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
04.06.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														
25.06.2024	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur														
27.06.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss														
11.07.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark														

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2024 mehrheitlich die Einführung einer Jahreskarte für das Badehaus abgelehnt hat, möchten die FWR wenigstens die Attraktivität der Mehrfachkarten für Familien erhöhen und diese auch finanziell entlasten.

Als einzige Kommune in Umkreis schränkt das Badehaus Rödermark beim Kauf einer Mehrfachkarte die zeitliche Nutzung auf 1,5h ein. Zwar mag dies für die Mehrheit der Einzelgäste ausreichend sein, für eine Familie mit kleinen Kindern rechtfertigt eine Nettobadezeit von unter einer Stunde den Preis nicht.

Dass dies nicht in allen Kommunen der Fall ist, zeigen die Hallenbäder in Langen, Dreieich, Heusenstamm oder Neu-Isenburg, welche den Verkauf einer Mehrfachkarte nicht an eine zeitlich begrenzte Badezeit koppeln, der Aufenthalt ist unbegrenzt während den Öffnungszeiten möglich.

Bei der in der Stavo vom 05.03.2024 beschlossenen Preiserhöhung für die Eintrittspreise im Badehaus wurde die bis dato geltende zeitliche Begrenzung von 1,5h leider beibehalten. Das Zubuchen zusätzlicher Badezeit darf aber gerade für Familien mit geringem Einkommen kein Grund sein, auf einen regelmäßigen Besuch im Badehaus zu verzichten. Zudem sollten treue Gäste mit einer unbegrenzten Badezeit belohnt

werden, gerade für Familien sollte dies für ein entspanntes Badevergnügen sorgen, das nicht von Zeitdruck bestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die entsprechenden Gremien zu beauftragen, eine Nutzung einer Mehrfachkarte für Familien von einer zeitlich begrenzten Badezeit (bisher 1,5h) zu entkoppeln. Auf bereits im Umlauf befindliche Mehrfachkarten ist der Beschluss rückwirkend anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Vorlage-Nr: SPD/0166/24 Datum: 17.06.2024 Verfasser: Anke Rüger								
Antrag der SPD-Fraktion: Kein Parken auf Geh- und Radwegen									
Beratungsfolge <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>26.06.2024</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>27.06.2024</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>11.07.2024</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	26.06.2024	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	27.06.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	11.07.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
26.06.2024	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
27.06.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
11.07.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Bezüglich des aufgesetzten Parkens hat das Bundesverwaltungsgericht ein richtungsweisendes Urteil gefällt.

Wenn Autos rechtswidrig auf dem Bürgersteig parken, können die Anwohner dagegen vorgehen. Was die Straßenverkehrsbehörde dann tun muss, hat nun das BVerwG entschieden: Sie muss ermessensfehlerfrei entscheiden, aber nicht in jedem Fall einschreiten.

Wenn das unerlaubte Gehwegparken in der gesamten Stadt, insbesondere in den innerstädtischen Lagen weit verbreitet ist, ist es nicht zu beanstanden, wenn die Stadt zunächst die am stärksten belasteten Quartiere ermittelt, Straßen mit besonders geringer Restgehwegbreite priorisiert und ein entsprechendes Konzept für ein stadtweites Vorgehen umsetzt.

So lautet sinngemäß die Entscheidung des BVerwG.

<https://www.bverwg.de/pm/2024/28>

Angesichts der neuen Entscheidungslage halten wir es für geboten, vorausschauend ein Konzept zur regelmäßigen und systematischen Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu erarbeiten.

Wir beantragen daher:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur regelmäßigen und systematischen Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu erstellen.

Das Konzept soll enthalten:

- (1) Quartiersweise Erfassung der Parksituation unter Berücksichtigung der Gehweg- und Radwegbreiten.
- (2) Priorisierung der betroffenen Straßen hinsichtlich zukünftiger Kontrollen.
- (3) Hinweise an Falschparker, dass zukünftig das Falschparken geahndet werden wird.
- (4) Erarbeitung eines Planes zur regelmäßigen Kontrolle der Falschparker auf Geh- und Radwegen.
- (5) Das Konzept ist dem zuständigen Ausschuss/ der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Ende dieses Jahres vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Vorlage-Nr: FDP/0168/24 Datum: 17.06.2024 Verfasser: Tobias Kruger, Dr. Rüdiger Werner
Antrag der FDP-Fraktion: Klimaneutraler Kraftstoff (HVO100) für die Fahrzeuge der Stadt Rödermark	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
26.06.2024	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.06.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
11.07.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Unlängst hat der freie Verkauf des klimaneutralen Kraftstoffes HVO100 für Dieselfahrzeuge an Deutschen Tankstellen begonnen ¹²³.

„HVO 100 kann als Alternative zu fossilem Diesel getankt werden. Der Kraftstoff ist technisch ausgereift, am europäischen Markt verfügbar und kann von modernen Dieselverbrennern ohne Umrüstung genutzt werden.

Der entscheidende Unterschied zu fossilem Diesel ist, dass bei der Produktion von HVO mehr als 90 Prozent an Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) eingespart werden können. Derzeit erreicht HVO bereits eine THG-Einsparung von 87 Prozent. Das ist auf die Verwertung von biogenen Rest- und Abfallstoffen zurückzuführen.“⁴

Die Betankung von Dieselfahrzeugen mit HVO100 kann sowohl in Reinform als auch gemischt mit herkömmlichem, fossilem Dieselkraftstoff erfolgen.

Erste Städte im Kreis Offenbach haben bereits damit begonnen, benutztes Speisefett für die Gewinnung von „Biodiesel“ zu sammeln.⁵

¹ „Jetzt kommt der grüne Diesel“ – Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.04.2024

² „HVO100: Alles über den neuen Kraftstoff“ – zdfheute vom 29.05.2024

³ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/hvo100-kraftstoff-diesel-tanken-100.html>

⁴ <https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/faq-zu-hvo-100.html>

⁵ „Aus Resten wird Biodiesel“ – Frankfurter Rundschau vom 16.05.2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat:

- 1) Zu prüfen und im zuständigen Fachausschuss zu berichten, ob und wenn ja welche Teile der aktuellen Fahrzeugflotte der Stadt Rödermark (inklusive aller Gesellschaften sowie der Feuerwehr) den klimafreundlichen Kraftstoff HVO100 heute schon (ganz oder zumindest anteilig) nutzen könnten.
- 2) Zu erörtern und zu berichten, ob ein Umbau des Teils der Fahrzeugflotte der Stadt Rödermark (inklusive aller Gesellschaften), der heute nicht mit HVO100 betankbar ist, technisch möglich ist, wie hoch die Umbaukosten wären und welche CO₂-Minderungspotenziale im Gegenzug bestehen.
- 3) Eine stadtweite Markterkundung in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung zu öffentlichen Tankmöglichkeiten für HVO100 im Stadtgebiet durchzuführen und im Gespräch mit Tankstellenbetreibern zu erörtern, ob es bereits Überlegungen zur Schaffung eines solchen Angebotes gibt und ob die Zusage der Nutzung durch städtische Fahrzeuge die Schaffung eines solchen Angebots in Rödermark überhaupt ermöglichen und/oder beschleunigen würde.
- 4) Zu prüfen, ob es im näheren Umkreis von Rödermark (oder auch darüber hinaus) bereits (private) Anbieter gibt, die gebrauchte Speisefette zu HVO100 weiterverarbeiten und bereit wären, in Rödermark Sammelstellen zu etablieren oder durch Drittfirmen einrichten lassen, so dass das Sammeln und Abgeben von gebrauchten Speisefetten durch Privatpersonen (sowie ggfs. Gewerbetreibende) in Rödermark für die Gewinnung von „Biodiesel“ zukünftig möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	Vorlage-Nr: FDP/0169/24 Datum: 17.06.2024 Verfasser: Tobias Kruger, Sebastian Donners
Antrag der FDP-Fraktion: Prüfung: Ansiedlung von Rechenzentren in Rödermark	
Beratungsfolge	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
26.06.2024	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
27.06.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
11.07.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Rhein-Main-Gebiet ist Standort von 50 % aller Groß-Rechenzentren in Deutschland und die am schnellsten wachsende Rechenzentrumsregion in Europa. Nachdem die Stadt Frankfurt bereits über 20 Rechenzentren aufweist und faktisch keine Flächen mehr für den weiteren Ausbau zur Verfügung stehen, suchen die Betreiberfirmen Flächen im Umland. Allein im Kreis Offenbach sind sechs Rechenzentren aktuell in der Planung bzw. im Bau, für weitere sieben bestehen Anfragen oder sie sind bereits in der Vorplanung.

Frankfurt besitzt mit DE-CIX einen der bedeutendsten Internetknotenpunkte der Welt. Ständig steigende Datenmengen benötigen Speicherkapazitäten, Cloud-Computing ist mittlerweile Standard und die aufkommenden KI-Anwendungen benötigen weitere riesige Mengen an Rechenkapazitäten. Diese Kapazitäten werden in Rechenzentren gebündelt, die im besten Falle sehr kurze Wege zu den Internetknotenpunkten haben, um einen optimalen Datenfluss zu gewährleisten.

Rödermark besitzt mit dem Amprion-Umspannwerk in Urberach einen bedeutenden Energieknotenpunkt. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum Rechenzentren nicht primär dort gebaut, wo die Energie bereits vorhanden ist und folglich nur sehr kurze Kabeltrassen mit überschaubarem Umwelteingriff verlegt werden müssten?

Am 03.09.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den auf Initiative der FDP die Bodenbevorratung eines neuen Wohngebiets "Nördlich der Rodaustraße" einstimmig beschlossen. Auch wenn das Projekt zurzeit aufgrund von rechtlichen Problemen bei der Bodenbevorratung ruht, ist der Beschluss weiterhin gültig. Ein neues Baugebiet ist auch ein potenzieller Abnehmer für die naturgemäß entstehende Abwärme eines

möglichen Rechenzentrums (Nahwärmenetz). Rödermark könnte also langfristig beiden bieten: ausreichend Energie für den Betrieb von Rechenzentren und eine sinnvolle Nutzung der entstehenden Abwärme.

Rechenzentren stellen eine enorme Herausforderung für die kommunale Strominfrastruktur dar. Für die Rechenzentren in Dietzenbach und Heusenstamm müssen z.B. erst millionenteuer 110 kV-Erdleitungen von den Umspannwerken zu den neuen Rechenzentrumsstandorten verlegt werden. Ein erheblicher Teil des Energiebedarfs wird in Abwärme umgesetzt. Diese gilt es sinnvoll zu nutzen.

Mit der Vorlage FDP/0126/15 beantragte die FDP-Fraktion bereits 2015, den Magistrat zu beauftragen, Änderungsverfahren zum RegFNP 2010 zu beantragen mit dem Ziel, rund 13 Hektar heute noch landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Fluren 5 und 6 von Urberach im Gewann „In der Heeg“ östlich der Steinkaute in Flächen für Gewerbegebiete umzuwandeln. Diese Flächen an der B486 befinden sich nur 700-1000 m vom Umspannwerk entfernt, das potenzielle letzte größere Baugebiet von Rödermark liegt nur etwa 2.000 m von den möglichen Standorten für Rechenzentren entfernt.

Rechenzentren in die unmittelbare Nähe des Urberacher Umspannwerks zu bauen bedeutet deutlich weniger Eingriff in das Erdreich für sonst kilometerlange Erdleitungen, eine gute verkehrliche Anbindung, nutzbare (Nah-)Wärmeenergie für die kommunale Wärmeplanung, potentielle Gewerbesteuererinnahmen und trotzdem relativ wenig Verkehr und sonstige beeinträchtigende Emissionen für die Allgemeinheit.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung zu prüfen und entsprechend im Fachausschuss zu berichten, ob eine Ansiedlung von Rechenzentren in der näheren Umgebung des Umspannwerks in der Gemarkung Urberach grundsätzlich möglich ist und welche diesbezüglichen Marktinteressen/-bedarfe bestehen.

Der Bericht dieser Prüfung soll unter anderem folgende potenziellen Problemfelder im Detail beleuchten:

- 1) Fragen betreffend die Bodenbeschaffung und der Flächenverfügbarkeit.
- 2) Standpunkt des Regionalverband mit Blick auf ein solches Vorhaben.
- 3) Baurechtliche Rahmenbedingungen.
- 4) Realisierungswahrscheinlichkeit (mit Zeithorizont) des angedachten Baugebiets Rodastraße
- 5) Energetische und bauliche Aspekte mit Blick auf ein lokales Nahwärmekonzept.
- 6) Marktlage mit Blick auf weitere Rechenzentren im Rhein-Main-Gebiet und grundsätzliche Attraktivität der Stadt Rödermark für die Betreiber von Rechenzentren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: